



Schulordnung DFG / LFA

Für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule sind Regeln notwendig, damit ein vernünftiges Lernen und Arbeiten möglich ist.

1. Grundregeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Gegenseitiger Respekt ist uns wichtig.
- Niemand darf verletzt oder absichtlich gefährdet werden.
- Niemand darf bestohlen werden.
- Nichts darf mutwillig beschädigt oder zerstört werden.
- Jeder ist für die Sauberkeit der Schule mitverantwortlich.
- Es ist selbstverständlich, dass alle Beteiligten pünktlich sind und Verabredungen einhalten.
- Anweisungen der Lehrkraft wird stets gefolgt.

2. Aufenthalt in den Klassen sowie Fachräumen

Die Unterrichtsgebäude sind ab 08.00 Uhr geöffnet und werden nach Unterrichtsende geschlossen. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den genau bezeichneten Räumen nur während angemeldeter Nachmittagsveranstaltungen wie AGs, Kurse, Hausaufgabenbetreuung u.ä. erlaubt.

Die Fach- und Sammlungsräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

3. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der großen Pausen, nach Unterrichtschluss oder nach Ende der ganztägigen Betreuung die Klassenräume und Flure. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen auf den Schulhöfen oder in der Pausenhalle. In der Mittagspause können sie sich zusätzlich in der Mensa und weiteren festgelegten Räumen aufhalten. Die Lehrkräfte führen in den Pausen Aufsicht. Sie schließen nach Bedarf die Räume auf und zu.

4. Abmeldung vom Unterricht / Krankmeldung

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten melden ihre erkrankten Kinder bis spätestens 8.00 Uhr des ersten Fehltages per Mail an: abmeldung@dfg-lfa.hamburg.de

Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich bei Krankheit selbst oder durch ihre Eltern ab.

Eine schriftliche Entschuldigung muss bei Wiedererscheinen unaufgefordert bei der Vie scolaire vorgelegt werden.

Andere als durch Krankheit bedingte Fehlzeiten werden nur bei vorheriger Beurlaubung durch die Schulleitung akzeptiert.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 dürfen das Schulgelände nicht vor Ende des Unterrichts verlassen. Dasselbe gilt für die Mittagspause. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 dürfen das Schulgelände mit schriftlichem Einverständnis der Eltern in der Mittagspause verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 bis 12 dürfen das Schulgelände während der großen Pause und der Freistunden verlassen.

6. Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

- Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse bis 9. Klasse ist es nicht gestattet, Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte auf dem Schulgelände (= Gebäude und Außenbereiche) zu benutzen, es sei denn, Lehrkräfte bitten darum.
- Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse bis 12. Klasse dürfen ihr Telefon nur außerhalb der Gebäude und/oder auf Anfrage des pädagogischen Teams benutzen.
- Das Telefon muss in den Räumlichkeiten ausgeschaltet oder im Stumm-Modus (kein Vibrationsalarm) gehalten werden.
- In Notfällen wird eine Genehmigung zur Nutzung erteilt.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird das Telefon bis zum Ende des Tages beschlagnahmt. Im Wiederholungsfall können weitere Sanktionen verhängt werden.

Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte!

7. Fotografieren, Filmen und Audioaufnahmen

Das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen (Audio) auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Das unerlaubte Filmen sowie das Veröffentlichen von in der Schule erstellten Mitschnitten werden schul- und ggf. strafrechtlich verfolgt. Cybermobbing wird nicht toleriert – auch wenn die Postings außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen.

8. Gefahrenvermeidung

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Benutzen von Rollern, Inlineskates, Skateboards u.ä. ist wegen möglicher Verletzungsgefahren auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Das Spielen mit harten Bällen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeder Art ist verboten.

9. Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Jede Lehrkraft wie auch der Hausmeister vertritt in seinem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts.

Schulfremde Personen dürfen sich nur nach Anmeldung im Schulbüro auf dem Gelände aufhalten.

10. Verstöße gegen die Schulordnung

Hält sich ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht an die in der Schulordnung dargelegten Grundsätze und Regeln, so ist das „Vie Scolaire“ und der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin zu informieren, die zusammen über angemessene Maßnahmen entscheiden. In schwerwiegenden Fällen oder bei Eilbedürftigkeit wird ein Mitglied der Schulleitung einbezogen.

Bei Verstößen gegen die vorgegeben Regeln können neben den üblichen Ordnungsmaßnahmen auch Tätigkeiten im sozialen Bereich veranlasst werden.

Am 16. Januar 2025 durch die Schulkonferenz des DFG verabschiedet.

Wir akzeptieren die Schulordnung des Deutsch-Französischen Gymnasiums (Stand Januar 2025)

Schülername

Klasse

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte